

Bootshauskolonie III Teterow Am Kapitän Kaempff Weg e.V.
Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan der „Bootshauskolonie III Teterow Am Kapitän Kaempff Weg e.V.“ (nachfolgend kurz „Verein“) wurde am **05.04.2025** auf Grundlage der Finanzordnung beschlossen:

Haushaltsplan

- ❖ Für jedes Geschäftsjahr muss vom Vorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Der Haushaltsplan muss sich in seinem Aufbau nach dem Kontenplan des Vereins richten.
- ❖ Der Haushaltsplanentwurf ist bis zur Jahreshauptversammlung für das folgende Geschäftsjahr zu erstellen.
- ❖ Vom Verein werden folgende Verwaltungsaufgaben übernommen und im Haushaltsplan aufgeführt:
 - Finanzierung für langlebige Geräte und Investitionsgüter
 - Erneuerung der Elektroanlage: - ca. 8.000, -€
 - Erneuerung der Schließanlage: - ca. 5.000, -€
 -
 - Versicherungen
 - Haftpflichtversicherung für Vereine: - ca. 150,-€ / Jahr
 - Rechtsschutzversicherung für Vereine: - ca. 160,-€ / Jahr
 - Aufwendungen für Ehrungen
 - Engagement -
 - Geburtstage7 Jubiläum - ca. 500,-€ / Gutscheine
 - Kosten der Geschäftsführung
 - Kasse, Rechnungswesen, Bürobedarf: - ca. 700,-€
 - 2 x Laptop: - ca. 1.000, -€
 - Betriebs- und Energiekosten
 - Stromkosten: - ca. 6.000,-€, /474,-€/ Monat
 - Wasserkosten: -ca 1.200,-€ / 101,-€/ Monat
 - Arbeitseinsätze
 - Maschinen, Material, Treibstoff: - ca. 1.200, -€
 - Gesellige Veranstaltungen
 - Grillen, Versorgung Arbeitseinsätze: - ca. 300,-€
 - Koloniefest: - ca. ???
 - Vergütung und Aufwandsentschädigung der Amtsträger (Vorstand, Kassenprüfer, Rechnungswesen)
 - Vergütung Vorstand: - 100,-€ / Vorstandsmitglied/ (25,-€ / Sitzung)
 - Vergütung Rechnungswesen: - 50,-€ / Jahr
 - Vergütung Revisionskommission: - 25,-€ / Jahr
 - Aufwandsentschädigung: - Kilometerpauschale einfache Entfernung 0,32€/Km
 - Außerordentliche Sitzungen
 - Vertretung, Termine durch Vorstand bei Behörden

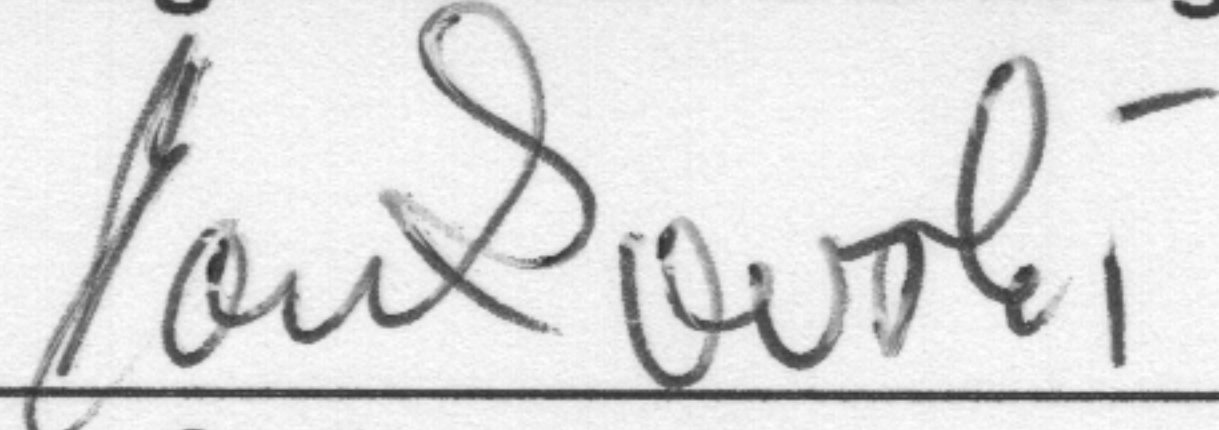
Inventar

1. Zur Erfassung des Inventars ist vom Vorstand ein Inventar- Verzeichnis anzulegen.
2. Es sind alle Gegenstände aufzunehmen, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind.
3. Die Inventar- Liste muss enthalten:
 - Anschaffungsdatum
 - Bezeichnung des Gegenstandes
 - Anschaffungs- und Zeitwert
 - Aufbewahrungsort
 - (Gegenstände, die ausgesondert werden, sind mit einer kurzen Begründung anzuzeigen)
4. Zum Haushaltsplanentwurf ist eine Inventurliste vorzulegen.
5. Unbrauchbares bzw. überzähliges Gerät und Inventar ist möglichst gewinnbringend zu veräußern. Der Erlös muss der Vereinskasse zugeführt werden. Über verschenkte Gegenstände ist ein Beleg zu führen.

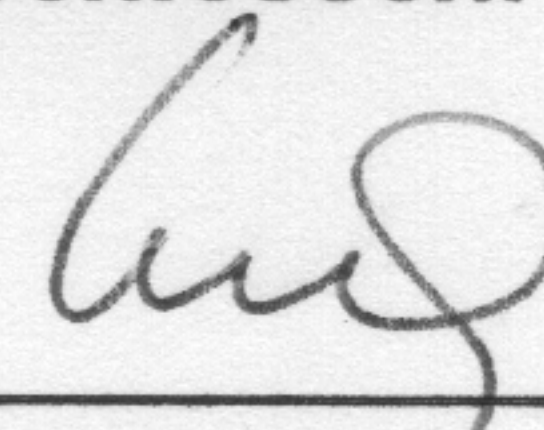
Der Haushaltsplan wurde von der Mitgliederversammlung am 05.04.2025 beschlossen.



Vorsitzender



Stellvertreter



Kassenwart